

Antrag auf Erteilung / Verlängerung

der Fahrerlaubnis

Klasse

- Ersterteilung
- Erweiterung von Kl.
- Umschreibung einer ausländ. Fahrerlaubnis
- Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis
- Verlängerung der Fahrerlaubnis Klasse
 - gewerbliche nichtgewerbliche Nutzung
- Neuerteilung nach Entzug
- Ich beantrage eine Unbedenklichkeitsbescheinigung

vom LRA auszufüllen

Name: _____

1. KBA-Auskunft Merkmal: _____

2. VHK an Bund.-Druckerei. am: _____

3. Geb. bar/fakt. am _____

4. Prüfauftrag an TÜV am _____
 mit Führerschein ohne Führerschein

Stempel der Fahrschule	Geburtsdatum		Geburtsort- und Land		Doktorgrad	<input type="checkbox"/>	Ohne vollständige Angaben und Nachweise ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich. Ihre Daten werden nach Maßgabe des StVG und der FeV und unter Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes bearbeitet	
	Jetzige Familiennamen				Geschlecht	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
	Geburtsname							
	Sonstige frühere Namen							
	Ordens- oder Künstlernamen							
	Vornamen							
	Wohnsitz mit vollst. Anschrift				Telefon			
	Nebenwohnsitz							
	Abw. Wohnsitz in den letzten 185 Tagen							
	Staatsangehörigkeit							

Bei Beantragung von Ich möchte verbindlich zuerst die Prüfung der Klasse _____ ablegen
 Ich möchte verbindlich die Prüfung der Klasse _____ und der Klasse _____ am gleichen Tag ablegen.

Ich trage eine Sehhilfe (Brille/Kontaktlinsen) Nein Ja

Ich besitze eine deutsche Fahrerlaubnis

nein ja, Klasse _____ zul. ausgestellt von _____
 ja, Klasse _____ zul. ausgestellt von _____

} Falls nicht vom N-O-K ausgestellt, Karteikartenabschrift beifügen.

Für Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis: Einreisedatum in die BRD: _____

Ich besitze / habe beantragt keine folgende Fahrerlaubnis aus einem EU/EWR-Staat _____

Meine ausländische Fahrerlaubnis der Klasse _____ ist noch gültig _____
 wurde im EU/EWR-Ausland entzogen am _____

} begl. Kopie und Übersetzung ist dem Antrag beifügt

Mit der Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis verzichte ich auf eine bereits vorhandene ausländische Fahrerlaubnis

Für Inhaber der FS-Klasse 3 bei Antrag auf Erweiterung *

Welche Zugkombinationen möchten Sie künftig fahren: bis 12 t bis 18,75 t

Sind Sie in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt, bzw. besteht die Notwendigkeit dass Sie solche Maschinen führen?
 Ja → Nachweis (z.B. vom Landwirtschaftsamt, Berufsgenossenschaft, Landwirt etc.) ist beifügt
 Nein → d.h., ich beantrage **nicht** die Fahrerlaubnisklasse T.

*Erläuterungen bitte dem Antrag auf Umstellung einer Fahrerlaubnis entnehmen – oder bei der Führersteinstelle erfragen

Folgende Unterlagen füge ich bei

1 Lichtbild neuen Datums, 35 x 45 mm, biometrietauglich

augenärztl. Zeugnis oder Gutachten Sehtest

Ärztl. Zeugnis/Gutachten/Nachweis nach Anlage 5 FeV Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe

Bei Erteilung der Fahrerlaubnisklassen C und D Nachweis über die Grundqualifikation nach § 4 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) i. V. m. §§ 2, 3 der Durchführungsverordnung (BKrFQV)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben.

Hinweis

Sollte es nach der Beantragung zu Änderungen kommen (Nichtbestehen der Prüfung, Verzicht auf Prüfung) bin ich darüber informiert, daß dies mit zusätzlicher Wartezeit und Kosten verbunden ist.
 Sollte ich innerhalb eines Jahres meine Prüfung nicht abgelegt haben, betrachte ich meinen Antrag als erledigt und die gezahlte Gebühr als verfallen.
 Mir ist bekannt, daß

- ein ärztl. Zeugnis/Gutachten für die Klassen C und D, sowie deren Unter- und Anhängerklassen nicht älter als **1 Jahr** sein darf.
- ein Sehtest/augenärztl. Gutachten bei Antragstellung nicht älter als **2 Jahre** sein darf.

Ferner weiß ich, daß bei der Beantragung mehrerer Klassen der Führerschein nicht ausgehändigt werden kann, wenn die Prüfung in einer Klasse nicht bestanden wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Nachname:

Vorname:

Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung für Antragsteller

Vorbemerkung zur Datenerhebung

Allgemein

Am 24 Mai 2016 trat die Datenschutzgrundverordnung (VO (EU) 2016/679) DS-GVO in Kraft, deren Regelung ab dem 25. Mai 2018 in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und somit auch in Deutschland unmittelbar anwendbar sind. Beim Datenschutz geht es um den Schutz personenbezogener Daten. „Personenbezogene Daten“ sind nach Artikel 4 Nr. 1 DSGVO „alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („betroffene Person“) beziehen.

Nachfolgend möchten wir Ihnen einen Überblick über die neuen Regelungen der DS-GVO geben. Kreis der Betroffenen ist der Fahrerlaubnisbewerber und der Fahrerlaubnisinhaber, Fahrlehrer, Fahrschuleninhaber, Antragsteller und Bewerber, sowie Personen, die ein Kraftfahrzeug zulassen .

Rechtsgrundlage: §§ 49 ff Straßenverkehrsgesetz (StVG), §§ 46 ff Fahrerlaubnisverordnung (FeV), §§ 30 ff Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV), §§ 37 ff Fahrlehrergesetz (FahrIG).

1. Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist:

Neckar-Odenwald-Kreis, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach, Sachgebiete Führerschein – Kfz-Zulassungen, Anton-Gmeinderstraße 29 und in Buchen, Telefon: 06261-840, Email: strassenverkehrsbehoerde@neckar-odenwald-kreis.de.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte des Neckar-Odenwald-Kreises, Susanne Heering, erreichen Sie unter: datenschutz@neckar-odenwald-kreis.de, Telefon: 06261-842400.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die betroffenen Personen sind verpflichtet; die Daten bereitzustellen, ansonsten können die gewünschten Verwaltungshandlungen nicht erfolgen. Nur so ist die Prüfung von Leistungs-Erlaubnis- und Zulassungsvoraussetzungen möglich. Die Speicherung von Daten mit biometrischem Foto ist erforderlich, um die Person identifizieren zu können, sowie die Zuordnung, welche Fahrerlaubnisse und welche Führerscheine eine Person besitzt, wer Halter eines Fahrzeuges ist. Auch müssen negative Daten gespeichert werden, wenn die Fahrerlaubnis entzogen wurde, beziehungsweise ein Verbot ausgesprochen wurde, ein Fahrzeug zu führen.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund 6 Abs. 1 c DS-GVO in Verbindung mit §§ 49 ff StVG, §§ 46 ff FeV, §§ 30 FZV, §§ 37 ff FahrIG.

5. Empfänger von Daten

Kraftfahrbundesamt (Fahreignungsregister, Zentrales Fahrerlaubnisregister, Fahrzeugregister), Bundesdruckerei, Finanzamt, Zollamt, Kfz-Versicherer, Stellen, die zur Verfolgung von Straftaten, zur Vollstreckung von Strafen zuständig sind.

6. Dauer der Datenspeicherung

Löschfristen sind in § 61 StVG und § 45 FZV festgelegt und werden im Verfahren gepflegt.

7. Ihre Rechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach Maßgaben der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrechte über die zu ihrer Person gespeicherte Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesem Fall tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Personen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörden gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen; Artikel 18 Absatz 1 lit. B, c und d DSGVO.

- e) Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung erteilt wurde.

9. Beschwerderecht

Jede betroffenen Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711/6155410, Email: poststelle@lfdi.bwl.de, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Ich habe diesen Hinweis erhalten:

.....
Datum

.....
Unterschrift: